

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 233.

Samstag den 10. October 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 26. Juni 1868.

1. Dem Hermann Moritz und Jacob Reiuoch, Chef der Firma „Moritz und Reiuoch“ in Berlin (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Feilen-Hobelmaschine, für die Dauer von drei Jahren.

Am 27. Juli 1868.

2. Dem Joseph Pommerhanz in Prag auf eine Verbesserung in gestickten Cademir-, Tibets- und Wollattlastüchern jeder Größe und aller Farben, mit Ausnahme von schwarz und weiß, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Theodor A. Goff, Maschinen-Ingenieur zu St. Francisco in Californien (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines Apparates zum Abdrehen der Zapfen von Traversen und Kurbeln, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Adolph Achille Bathy, Kaufmann in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Höbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Tabakspfeife, welche das äußere Ansehen einer Cigarettenpfeife hat, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Juli 1858.

5. Dem Julius Puntschert, Spenglermeister in Wien, auf eine Verbesserung seines patentirten Apparates zur Bereitung von Geförnem, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Jacob Fischer, Klempnermeister in Pest, auf die Erfindung von Milchbehältern aus Blech, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Leo Humar, Professor in Pest, zwei ausschließende Privilegien: a) auf die Erfindung einer Rotations-Dampfmaschine; b) auf die Erfindung eines Hydrometers, und zwar jedes für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Jacob Kuffner, Brauerei- und Zuckerfabrikbesitzer in Oberdöbling bei Wien, auf die Erfindung eigenthümlicher Heizröste aus Gußeisen, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem John Robert Johnson in London (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Art Gewehre mit mehrfacher Ladung, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. August 1868.

10. Dem Daniel Kövesdy, Mechaniker in Pest, auf die Erfindung eines Fruchtmeß-Apparates für Mühlen und Dampfmaschinen, „malom bakler“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, 3, 4, 6, 7 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß J. M. Müller, Kaufmann in Wien, das ihm unterm 29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Desinfections-Mittels sammt Pulver zur Hintanhaltung der Ansteckung durch Seuchen und parasitische Ungeziefer bei Menschen und Thieren mit Cession, dd. 20. Juli 1868, an Veronica Müller in Wien, Kärntnering Nr. 3, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorübertragene Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 27. August 1868.

(378—3)

Nr. 8004.

Rundmachung.

Der Magistrat wird zur Hintangabe der Herstellungen mehrerer Morast- und sonstigen Brücken am 12. October d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Vicitation abhalten und ladet dazu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hiezu amts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Vicitation ordnungsmäßig verfaßte, gestempelte und mit dem 10perc. Badium im Betrage von 105 fl. versehene Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. October 1868.

(379—2)

Nr. 211.

Rundmachung.

Die Anmeldungen zum Unterrichte an der hiesigen sonntäglichen **Gewerbeschule** finden

Sonntag den 11. October d. J.

von 8 bis 12 Uhr bei der gefertigten Direction (im Wahr'schen Hause) statt.

Laibach, am 8. October 1868.

K. k. Oberrealschul-Direction.

(329—3)

Nr. 234.

Edict.

Bei dem gefertigten Landesgerichte befinden sich folgende, unbekanntem Eigenthümern gehörige, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände und Barschaften, als:

1. Aus der Untersuchung wider Anton Rucgai wegen Diebstahlstheilnehmung ein Zwillingsack;

2. wider Lorenz Pance und Complicen wegen Diebstahlstheilnehmung: 2 braune baumwollene, 2 rothe baumwollene Tüchel, ein kleines Stück blauer Cottonina und ein Vortuch aus gleicher Cottonina;

3. wider Lukas Kregar wegen Verbrechens des Diebstahls: 6 Stück schwarzseidene Tüchel und ein braunes Seidentüchel;

4. wider Josef Martišnik ob Verbrechens des Diebstahls: 1 silberne Cylinderuhr nebst einer Stahlkette;

5. wider Michael Pipan ob Verbrechens der Vorschubleistung: ein Leintuch, ein Paar elastische Ueberschuhe und ein Bund Leinwandflede;

6. wider Maria Brajer ob Verbrechens der Vorschubleistung: ein Sack mit Leinwandsegen und ein rothseidenes Tüchel;

7. wider Thomas Gregorc wegen Verbrechens des Diebstahls: ein grobleinener Sack, ein rother baumwollener Regenschirm und eine Serviette, in welcher sich 2 grobe Leintücher, ein grobes Tisch Tuch und 5 kleinere grobe Leintücher eingebunden befinden;

8. wider Franz Schober ob Verbrechens des Diebstahls: eine Barschaft von 28 fl. 84 kr., bestehend aus Silberguldenstücken, Banknoten, Silbersechsern und Kupfergeld;

9. wider Josef Terček ob Verbrechens des Diebstahls: eine Barschaft von 5 fl. 31 kr., bestehend aus Banknoten, Silbersechsern und Kupfergeld; endlich

10. wider Josef Rupar wegen Verbrechens des Diebstahls: eine Barschaft von 3 fl. 13 kr., bestehend aus Banknoten und Kleingeld.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf die obbeschriebenen Effecten und Barschaften erheben zu können vermeinen, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigens die Effecten veräußert und der Erlös nebst den übrigen Barschaften an die Staatscasse abgeführt werden würden.

Laibach, am 25. August 1868.

(347—3)

Nr. 922.

Vicitations-Rundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Bauverwaltung zu Laibach wird bekannt gegeben, daß das Marketenereigenschaft im hiesigen Transport-Sammel-hause vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1871 im Offertwege am

21. October 1868

verpachtet werden wird.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marketenerei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempel-Marke versehenen Offerte, welche mit einem Badium von 30 fl. ö. W., dann mit einem vom Magistrate oder der Ortsobrigkeit ausgestellten Certificate über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse — besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung — zu belegen sind, bis zum obbenannten Tage 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Gradischagasse Nr. 3, 1. Stock) wohl versiegelt einzureichen.

Auf nachträgliche oder nicht gehörig angefertigte — dann auf solche im telegraphischen Wege einlangende Offerte, sie mögen wie immer beschaffen sein — wird keine Rücksicht genommen werden.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marketenerei in dem genannten Transport-Sammel-hause ein großes und ein kleines Schank-zimmer, ein Wohnzimmer mit einer kleinen Neben-kammer, einer Küche, einer Speisekammer, einem ebenerdigen Keller und einer Holzlege zugesichert.

Die wesentlichen Bedingungen, welche gestellt werden, sind:

a) Hat der Unternehmer, im Falle es gefordert wird, für die in diesem Transport-Sammel-hause bequartirten und übrigen Transenen und der commandirten Mannschaft die tägliche Menage, bestehend per Kopf in einer nahrhaften Fleischsuppe, einem Drittelpfund Rindfleisch mit Zugemüse, zu verabreichen, wogegen ihm der vom hohen k. k. General-Commando zu Graz von Monat zu Monat festgesetzte Menage-Beföstigungsbetrag, — dann die entfallende Kochservice-Gebühr verabsolgt wird. — Zum Behufe des anstandslosen Abklorens der Menage wird dem Pächter, außer den im Anfange specificirten Localitäten, annoch eine große Küche überlassen, welche ihm aber nur für den Fall in Benützung bleibt, als wirklich das Kochen der Menage von demselben besorgt wird.

b) Hat derselbe mit 10 Stück ganzen Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten die Delbeleuchtung aus Eigenem zu bestreiten.

c) Hat der Ersteher monatlich 30 Stück gute birkenne Rehrbesen zur Reinigung der Localitäten und des Hofes an das Transport-Sammelhaus-Commando zu erfolgen.

d) Uebernimmt derselbe auch gleichzeitig die Verpflichtung, die nöthigen Habern, Strohränzchen und Reibsand zur Reinigung der Fußböden, nach Maß des Bedarfes, für dieses Gebäude beizustellen.

e) Hat sich der Ersteher, nebst den vorbesagten Leistungen, annoch zu einer jährlichen fixen Miethzinszahlung zu verpflichten.

f) Hat der Pächter zur Sicherstellung des hohen Militär-Verars die Caution im Betrage von 60 fl. ö. W. auf das erlegte Badium zu ergänzen.

g) Hat der Offerent die Bedingungen noch vor Ueberreichung seines Offertes zu unterfertigen und ausdrücklich im Offerte zu erwähnen, daß er dieselben gelesen, wohl verstanden habe und, falls er Ersteher bleiben sollte, zur genauen Erfüllung derselben sich rechtskräftig verbindlich macht.

Die übrigen Bedingungen und näheren Auskünfte, sowie Formulare zu Offerten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in obbezeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, den 20. September 1868.